

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Schule, Soziales und
demographischen Wandel

Antragsfrist: 25.10.2017

22.11.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö. ASS 28. 09.2017	5
Vorlagendokumente	15
TOP Ö 7 Umsetzung der Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW	15
Vorlage 718/2017-4	15
Kooperationsvertrag Kita-GS-OGS 718/2017-4	17
TOP Ö 8 Umsetzung des Programms "Gute Schule 2020" in den Jahren 2017 und 2018	23
Vorlage 654/2017-2	23
Maßnahmenliste 2017 und 2018 Förderprogramm Gute Schule 2020 654/2017-2	25
TOP Ö 9 Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Caritas e.V. betr. Flüchtlingssozialarbeiter	26
Vorlage 794/2017-5	26
TOP Ö 10 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und UWG/Forum vom 05.09.2017 betr. Nachnutzung des Übergangsheimes in der Brahmstr. 20 nach Auslaufen des Pachtvertrages	28
Vorlage 666/2017-5	28
Antrag 666/2017-5	29
TOP Ö 13 Mitteilung zur Unterkunfts- und Gebührensatzung der Stadt Bornheim	30
Vorlage ohne Beschluss 793/2017-5	30

Einladung



Sitzung Nr.	77/2017
ASS Nr.	7/2017

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 09.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 22.11.2017, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 61/2017 vom 28.09.2017	
5	Baumaßnahme Europaschule	819/2017-6
6	Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2018/19	782/2017-5
7	Umsetzung der Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW (JHA 16.11.2017)	718/2017-4
8	Umsetzung des Programms "Gute Schule 2020" in den Jahren 2017 und 2018	654/2017-2
9	Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Caritas e.V. betr. Flüchtlingssozialarbeiter	794/2017-5
10	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und UWG/Forum vom 05.09.2017 betr. Nachnutzung des Übergangsheimes in der Brahmstr. 20 nach Auslaufen des Pachtvertrages	666/2017-5
11	Mitteilung über den Sachstand Umsetzung Medienentwicklungsplan	771/2017-11
12	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
13	Mitteilung zur Unterkunfts- und Gebührensatzung der Stadt Bornheim	793/2017-5
14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	796/2017-1
15	Anfragen mündlich	

	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
16	Abschluss eines Vertrages über den Einsatz eines mobilen Teams zur Flüchtlingsbetreuung	790/2017-1
17	Mitteilung betr. Finanzierung der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Walberberg	783/2017-5
18	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	797/2017-1
19	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Wilfried Hanft
 (Vorsitzende/r)

beglaubigt: 
 (Verwaltungsfachwirt)

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Sitzungen	
17	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt auf Vorschlag der Verwaltung den Tagesordnungspunkt 12 von der Tagesordnung abzusetzen, diesen in der nächsten Sitzung zu behandeln und die Tagesordnungspunkte 5, 8 und 10 zusammen zu behandeln.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 5, 8, 10, 6, 7, 9, 11, 13-17

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Fuhs ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein neues Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 40/2017 vom 22.06.2017	
----------	--	--

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 40/2017 vom 22.06.2017 keine Einwände.

5	Fortführung des Schulentwicklungsplanes	633/2017-5
----------	--	-------------------

Beschluss

1. Der Ausschuss für Schule, Senioren und demographischen Wandel nimmt die von der Projektgruppe Bildung und Region vorgelegten Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Stadt Bornheim zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung,
 - a. die Schulkonferenzen der Schulen im Stadtgebiet Bornheim entsprechend § 65 Abs. 2 Ziffer 22 des Schulgesetzes NRW (SchulG) in Verbindung mit § 76 Ziffer 2 SchulG zu beteiligen,
 - b. die Schulentwicklungsplanung mit den Nachbarkommunen Alfter, Bonn, Brühl, Niederkassel, Swisttal und Wesseling gem. § 80 SchulG abzustimmen.
2. Der Ausschuss für Schule, Senioren und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung, für den Schulstandort Merten zu untersuchen, welche Möglichkeiten bestehen,

die Martinusschule zu einer dreizügigen Grundschule mit Betreuungsmöglichkeiten im Ganztags für alle Schüler zu erweitern und die Sekundarschule ggf. zu einer Vierzügigkeit am Standort Merten u.a. unter Berücksichtigung auch der Anforderungen des Schüler-spezialverkehrs und der Parkplatzsituation in der Ortschaft Merten zu entwickeln.

- Einstimmig -

6	Aufnahmeverfahren in die weiterführenden Schulen im Schulträ- gerbereich der Stadt Bornheim	585/2017-5
----------	--	-------------------

Beschluss

Der Ausschuss für Schule, Senioren und demographischen Wandel beschließt, dass gem. § 46 Absatz 6 des Schulgesetzes NRW die auswärtigen Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform besuchen können, die Aufnahme verwei-gert wird, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt.

- Einstimmig -

7	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.06.2017 betr. Inklusionsgerechte Beschilderung in öffentlichen Gebäuden prio- risieren	449/2017-INK
----------	--	---------------------

Beschluss

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwal-tung, ein Konzept für eine inklusionsgerechte Beschilderung städtischer Gebäude zu erarbei-ten sowie den Aufwand und die Kosten für diese Maßnahmen zu ermitteln.

- Einstimmig -

8	Antrag der SPD-Fraktion vom 27.08.2017 betr. Veränderte Rah- menbedingungen der Schulsituation in Merten	618/2017-5
----------	---	-------------------

Beschluss

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.04.2017 betr. Unter- richtsausfall und Stellenbesetzungen an den Schulen im Stadt- gebiet Bornheim	587/2017-5
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

10	Mitteilung zum Bauprojekt "Erweiterung Heinrich-Böll- Sekundarschule Merten"	283/2017-1
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

11	Mitteilung über den Sachstand Umsetzung Medienentwicklungs- plan	621/2017-11
-----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

12	Mitteilung betr. Finanzierung der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Walberberg	394/2017-5
-----------	--	-------------------

- abgesetzt -

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Kretschmer: betr. Vorlage 656/2015-5 Einrichtung einer kommunalen Konferenz Alter und Pflege

Kriegen wir vorher noch eine Information oder gibt es eine Vorstellung von einem Konzept?

Antwort:

Es ist eine Veranstaltung „Senioren im Blick“ am 14.11.2017 im Ratssaal geplant. Eine Einladung hierzu wird rechtzeitig verschickt.

AM Fritz: betr. Bearbeitung Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Warum sind vor allem diese Anträge noch nicht bearbeitet.

Antwort:

Der Sachstand der Anträge wird hier anders verstanden. Das Thema „Konferenz Alter und Pflege“ ist konkret angegangen, die übrigen Anträge sind in Bearbeitung. Die Verwaltung ist personell nicht gut ausgestattet und das Tagesgeschäft lässt kaum Raum die Anträge fristgerecht zu bearbeiten. Es stellt uns vor eine große Herausforderung, den Demographiebericht fertig zu stellen, da hier das Tagesgeschehen die Grundsatzpapiere ein Stück weit überholt. Mit unserem Verwaltungshandeln reagieren wir auf Ihre Impulse.

AM Dr. Kuhn:

1. Warum wird kein privater Wohnraum mehr benötigt und wieso ist der Antrag nicht umgesetzt worden? Relevante Informationen von Wohnraum für Flüchtlinge sind auf der Internetseite bereitzustellen.
2. Warum ist bisher der Antrag betr. Demographiebericht (Antrag wurde Ende 2014 gestellt) nicht umgesetzt worden?
3. Können Sie eine Zeitskala nennen?

Antwort:

Die Verwaltung ist im intensiven Austausch mit potenziellen Vermietern und Verein. Bisher sind die relevanten Informationen nicht auf der Homepage. Dies wird mitgenommen und die Internetseite wird verbessert.

Der Bericht der Bertelsmannstiftung enthielt lediglich eine reine Zahlensammlung. Für demographische Daten wird auch auf das Schulentwicklungskonzept, die Kindergartenbedarfsplanung, den Stadtmarketingprozess und die Wohnraumbetrachtung verwiesen. Das Ziel ist, die verschiedenen Prozesse zusammen zu tragen, um eine Sicht auf die demographische Entwicklung zu erhalten. Der Bericht ist in der Endabstimmung, allerdings kann derzeit keine Aussage über den Zeitpunkt getroffen werden.

AM Fritz: betr. letzter Antrag Integrationskonzept

Warum gibt es keine Information seitens der Verwaltung hierzu?

Antwort:

Es wird um Verständnis gebeten, dass zurzeit den Mitarbeiter/Innen im Flüchtlingsbereich aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nicht auferlegt werden kann, ein Integrationskonzept zu erstellen. Größtenteils muss sich um die Versorgung der neu zugewiesenen Flüchtlinge gekümmert werden.

AM Jander:

Es gibt immer noch eine Menge an Ehrenamtlern mit Fachwissen, die gerne helfen würden. Wie sieht es hiermit aus, warum wird die Unterstützung nicht oder selten angenommen?

Antwort:

Die Zusammenarbeit von Jugendamt und Flüchtlingshilfe ist sehr konstruktiv. Sozialarbeiter/Ehrenamtler nehmen intensiv an Vernetzungskreistreffen teil, es gibt gemeinsame Veranstaltungen zum Thema Flüchtlinge in Arbeit, der Newsletter wird gefüllt. Die Verwaltung probiert sich bestmöglich abzustimmen und nimmt jederzeit Veränderungswünsche entgegen.

14	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
-----------	---	--

Frau Meskes-Außem berichtet über den aktuellen Sachstand der Baumaßnahmen an städtischen Schulen und Unterkünfte für Flüchtlinge

Unterkünfte:

1. Die Notunterkunft am Ackerweg befindet sich im Endstadium der Umsetzung. Ein Bezug ist ab Dezember möglich.
2. Bei der Unterkunft auf dem Sechtemer Weg wird derzeit noch auf die Bewilligung des Förderantrages gewartet.

Schulen:

1. In der Turnhalle der Grundschule Bornheim wurde im Rahmen des Projektes Gute Schule der Boden saniert. In den Herbstferien wird die Erneuerung der Hallenbeleuchtung durchgeführt.
 2. In der Sechtemer Turnhalle war ebenfalls eine Bodenerneuerung geplant. Aufgrund des Unwetters entstand ein erheblicher Wasserschaden an der Decke, der diese Maßnahme zunächst gestoppt hatte. Diese Maßnahme kann nicht über das Projekt Gute Schule abgewickelt werden.
Zudem wurden in den Nebenräumen der Turnhalle weitere (durchaus auch ältere) Wassereinträge festgestellt. Zur Beratung wurde ein Architekt für eine Kostenschätzung herangezogen. Da die Kostenerfassung sehr umfangreich ist, kann derzeit auch keine Angabe zur Dauer der Maßnahme gemacht werden.
 3. Das Medienentwicklungskonzept wurde in den Sommerferien in der Grundschule Sechtem umgesetzt. Im Neubau ist die Umsetzung in den Herbstferien geplant. Bei optimaler Durchführung würden die Arbeiten zwei Wochen dauern.
 4. Ein Architekt stellt derzeit, in enger Zusammenarbeit mit Fachplanern und im Rahmen der Erweiterung, die Sanierungsmaßnahmen in der Europaschule zusammen. Teilweise werden die Maßnahmen des Projektes Gute Schule. Abstimmungsgespräche mit der Schulleitung finden statt. Nach der ersten Inaugenscheinnahme der Turnhalle stellte sich heraus, dass sich hier ein erheblicher Sanierungstau gebildet hat. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 4,5 Mio. Euro. Ggf. ist damit zu rechnen, dass ein Ersatzgebäude erstellt werden muss. Ein Gutachter ist damit beauftragt einen Vergleich Alt-Neu zu erstellen.
Dies soll dem Ausschuss mit Vorstellung des Fachplaners für die nächste Sitzung zur Entscheidung vorliegen.
 5. Die Arbeiten an der Grundschule Waldorf sind soweit abgeschlossen, es werden noch Malerarbeiten durchgeführt.
 6. Bezugnehmend auf das Projekt Gute Schule sind Gelder frei geworden. Eine Vorabstimmung ist in Bearbeitung und wird den Ausschussmitgliedern im nächsten Ausschuss vorgestellt und zur Beratung bereitgestellt.
- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen:

AM Kretschmer:

Reicht es noch aus, die Mittel für dieses Jahr abzurufen?

Antwort:

Die Abwicklung funktioniert wie folgt: Das Budget wird im Vorfeld zugewiesen. Erst nach Durchführung der Maßnahmen wird die Abrechnung mitgeteilt. Es werden keine Mittel verloren gehen, wenn jetzt noch Maßnahmen für 2017 nachgemeldet werden.

AM Lauer: betr. Sommerferien

Wie wird damit umgegangen, wenn in den Sommerferien Maßnahmen durchgeführt werden, wo allerdings auch die Firmen nicht ausreichend Kapazitäten frei haben?

Antwort:

Es empfiehlt sich, die Maßnahmen rechtzeitig zu planen und in Auftrag zu geben.

AM Dr. Kuhn:

1. Wie geht es in der Turnhalle Sechtem weiter und ist der Schul- und Vereinssport gesichert?

2. Wie lange ist die Turnhalle geschlossen?

Antwort:

Der Schulsport ist sichergestellt. Im Rahmen vom Schülerspezialverkehr werden die Schüler in die Mertener und Waldorfer Turnhalle gefahren.

Zu der zeitlichen Prognose, wie lang die Turnhalle geschlossen bleiben muss, kann derzeit noch keine Auskunft gegeben werden.

AM Züge teilt mit, dass das Bemühen sehr groß war, den Vereinssport der SG Sechtem zu ermöglichen, bittet aber trotzdem um schnellstmögliche Umsetzung der Maßnahme.

15	Mitteilung betr. aktuelle Situation Flüchtlinge
-----------	--

635/2017-5

Frau von Bülow berichtet über die aktuelle Situation zu Flüchtlingen

Der Stadt Bornheim wurden 100 Flüchtlinge zugewiesen, ca. 20 davon sind Kinder. Es wurde versucht so aufzunehmen, dass diese gut in die Unterkünfte als auch in die Schullandschaft passen.

Zunehmend erfolgt der Nachzug von Familien, sodass es ein Rückzug in Zweierbelegungen geben musste. Hier war viel Überzeugungsarbeit zu leisten.

Die Unterkünfte sind jetzt wieder alle belegt. In Hemmerich (Jennerstr.) wurde der Container am 27.09.2017 mit zwei großen Familien bezogen. Für die kleineren Kinder müssen noch Kindergartenplätze gefunden werden.

Es leben seit 2015 insgesamt 795 Flüchtlinge in Bornheim. Sehr viele hiervon sind anerkannt mit verbundener Wohnsitzauflage, viele aber auch mit subsidiärem Schutz, die sich noch im Klageverfahren befinden. Deswegen kann hier deren Familiennachzug noch nicht umgesetzt werden.

Unter den Zuweisungen befinden sich auch viele ohne Bleibeperspektive.

Es wird davon ausgegangen, dass es voraussichtlich länger keine Zuweisungen mehr geben wird.

Für die Geduldeten bekommen wir derzeit kein Geld. Da dies für den kommunalen Haushalt finanziell eine schwierige Situation darstellt, hat sich unter den Bürgermeistern im Rhein-

Sieg-Kreis eine Initiative gebildet, wo ein gemeinsames Schreiben diesbezüglich aufgesetzt werden soll.

- Kenntnis genommen -

16	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	631/2017-1
-----------	---	-------------------

Herr Over berichtet über den aktuellen Sachstand betr. Schülerspezialverkehr

Wie bereits schon durch die Medien mitgeteilt, kam es zu einem Firmenwechsel im Schülerspezialverkehr. Dies war dringend notwendig, da nach den Sommerferien keine ausreichende Versorgung der Schülertransporte gegeben war. Im Vorfeld traten bereits Missstände auf, Gespräche wurden mehrfach mit der Firma Tücks geführt.

Am 19.05.2017 erfolgte die erste Abmahnung. Es wurde der Stadt Bornheim zugesagt, nach den Sommerferien die Situation in den Griff zu kriegen. Bereits am 30.08.2017 stellte sich heraus, dass krankheitsbedingt viele Fahrer ausfallen würden. Somit konnten nur 7 Busse, ohne Benennung der Linien, eingesetzt werden. Daraufhin erfolgte eine weitere Abmahnung und zwei Tage später die Kündigung.

Mit Glück wurde innerhalb kürzester Zeit die Firma Rheinland Touristik mit der Schülerbeförderung beauftragt. Die Firma ist sehr bemüht, die Schulabteilung steht im engen Austausch mit der Firma. Man ist bis zur nächsten Ausschreibung gut aufgestellt.

Unabhängig davon laufen die Vorbereitungen zur Umstellung des Schülerspezialverkehrs weiter. Hier ist man mit dem Rhein-Sieg-Kreis in Kontakt.

- Kenntnis genommen -

AM Vaudlet bedankt sich für die Bemühungen.

AV Hanft:

Gibt es derzeit eine gerichtliche Auseinandersetzung?

Antwort:

Ja, es gibt eine Klage gegen das Vergabeverfahren.

AM Dr. Kuhn: betr. Ausschreibung mit 2 Losen und Linienführung

Wird der Ausschuss vor Ausschreibung ein Vorschlag unterbreitet bzw. miteingebunden?

Antwort:

Ja, der Ausschuss wird vor der Ausschreibung informiert und miteinbezogen.

Man konnte bisher eine Linienoptimierung nach Merten verbessern. Es gab vorab Gespräche mit der Schulleitung.

AM Kabon:

Mit welchen Kosten ist nun zu rechnen?

Antwort:

Es ist bis März 2018 mit Mehrkosten von rund 150.000€ zu rechnen.

AM Züge:

Ist der Verwaltung etwas zu den Bahnausfällen zu schulrelevanten Zeiten vom 27.-28.09.2017 bekannt?

Antwort:

Bei der Verwaltung sind keine Beschwerden oder Informationen bzgl. Bahnausfällen eingegangen. Es wird vermutet, dass eine Oberleitung vom Blitz getroffen worden ist.

AM Velten: betr. Gelenkbus Europaschule

1. Könnte man hier nachjustieren, denn in den Bussen herrscht ziemliche Enge?

2. Wenn man mit dem Gedanken spielt die weiterf. Schulen ggf. an den ÖPNV anzubinden, ist es dann möglich, die Elternmeinung rechtzeitig einzuholen?

Antwort:

Derzeit sind 1-2 Gelenkbusse für andere Linien eingesetzt. Beide Punkte werden mit aufgenommen und bei der Ausschreibung berücksichtigt.

17	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Kabon betr. Schülerspezialverkehr E-Mail vom 08.09.2017 der Steuerungsgruppe sicherer Schulweg Grundschule Rösberg bezgl. Schulbushalt in Kardorf

1. Ist dies in der Neuausschreibung berücksichtigt und gab es seitens der Verwaltung eine Antwort an die Steuerungsgruppe?

Antwort:

Der Antrag liegt der Verwaltung vor und wird im Rahmen der bevorstehenden Ausschreibung mit weiteren Kriterien u.a. auch Konfession, Elternwille und spezifische pädagogische Angebote der Schulen mit einbezogen. Vermehrte Anfragen betr. Linienführung stellen uns vor eine große Herausforderung. Dies sind alles Überlegungen für die Tagung in Bad Breisig. Die Antwort wird deshalb noch länger auf sich warten lassen, aber es wird eine Zwischenmeldung hierzu geben und dem Ausschuss weitergeleitet.

Geschwind: betr. Schulstandort Merten Raumbedarf

Ist im Blick, dass der Schulstandort Merten Stand heute räumlich völlig aus/überlastet ist und gibt es Lösungsansätze diesen Bedarf zu decken?

Antwort:

Zu diesem Thema setzt sich die Verwaltung mit der Schulleitung zusammen.

AM Burghoff-Hernández: betr. Linie 14

Kann man die Zeiten der Busse zurücksetzen, damit die Schüler näher am Schulbeginn eintreffen?

Antwort:

Es ist bisher aufgrund der Linienführen nicht möglich gewesen dort Verbesserung zu erreichen.

Die Buszeiten haben sich nur intern verschoben, vorher waren andere Kinder benachteiligt und waren dementsprechend eher an der Schule. Die weiterf. Schulen werden als erstes mit den Schülern beliefert und dann fahren dieselben Busse die Grundschüler zu ihren Schulen. Würde dieses System nicht mehr funktionieren, so müsste eine Vielzahl von Bussen eingesetzt werden und die Kosten wären erheblich höher.

Die Oase der Europaschule ist ab 07.30 Uhr für Schüler offen.

Dass die Busse voll sind stimmt, allerdings besteht der Verdacht, dass viele Schüler mit den Bussen mitfahren, die keine Berechtigung haben.

Die Rheinland-Touristik wird künftig Zählungen vornehmen. Wenn die Busse immer noch zu voll sind, wird natürlich eine entsprechende Lösung gesucht.

AM Dr. Kuhn:

1. Kann man die Linienführung transparent machen?
2. Wie sieht es mit dem Elternwillen aus, führt man dann eine Linie weiter?

AM Müller:

Wie weit geht man dem Elternwunsch nach, wenn es zu erheblichen Kosten führt?

AM Wehrend:

Warum fährt die Linie 14-1 und 14-2 zurück über die Dörfer? Diese Linien könnten für nach den Herbstferien optimiert werden.

Antwort:

Die Anfragen von Herrn Dr. Kuhn, Herrn Müller und Herrn Wehrend werden mitgenommen.

AM Fritz: betr. Schulbus Merten

Die Schüler benötigen fast 2 Stunden für den Schulweg.

Antwort:

Bitte auch mal den Fahrplan der Straßenbahnlinie 18 betrachten. Wir versuchen die Linien bestmöglich zu optimieren. Es ist damit zu rechnen, dass auch Linien in mehrere Richtungen, vor allem wenn, wie bereits von Herrn Krämer-Mandau angesprochen, die Grundschule Bornheim vollläuft, eingesetzt werden müssen.

Die Linienführungen müssen gründlich vorbereitet und transparent begründet werden.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Sarah Fuhs
Schriftführung

Jugendhilfeausschuss	16.11.2017
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	22.11.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	718/2017-4
Stand	10.10.2017

Betreff Umsetzung der Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss (JHA)

Der Jugendhilfeausschuss unterstützt die Fortführung der trägerübergreifenden Kooperation und stimmt der Umsetzung der neu gefassten Kooperationsverträge zwischen den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen/Offenen Ganztagschulen auf Basis der aktuellen „Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW“ zu.

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel (ASS)

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel unterstützt die Fortführung der trägerübergreifenden Kooperation und stimmt der Umsetzung der neu gefassten Kooperationsverträge zwischen den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen/Offenen Ganztagschulen auf Basis der aktuellen „Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW“ zu.

Sachverhalt

Zur Umsetzung der Bildungsförderung für Kinder wurden zwischen der Landesregierung NRW im Konsens mit den Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, kommunalen Spitzenverbänden sowie mit Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft die "Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen" (im folgenden „Bildungsgrundsätze-BGS“ genannt) erarbeitet. Diese BGS wurden in 2016 überarbeitet. Sie umfassen 148 Seiten und können unter https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/.../bildungsgrundsaeetze_januar_2016.pdf vollständig abgerufen werden.

Im Zentrum dieser überarbeiteten BGS steht weiterhin die Frage, wie es bereits in den frühen Lebensjahren gelingen kann, Kinder individuell so zu fördern, dass ihnen der Zugang zu Bildung offen steht – unabhängig von der Herkunft und dem Bildungshintergrund der Eltern. Die BGS sollen dazu beitragen, ein gemeinsames Bildungs- und Erziehungsverständnis im Elementar- und Primarbereich weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit der Beschäftigten in diesen Bereichen im Sinne einer kontinuierlichen Bildungsbiografie zu verbessern.

Umsetzung und Entwicklung in Bornheim seit 2011

Im Rahmen der Zukunftswerkstatt der Stadt Bornheim 2011 wurde auf Grundlage der seinerzeitigen BGS der Entwurf eines Kooperationsvertrages erarbeitet mit dem Ziel einer Umsetzung auf vereinheitlichter Basis.

Partner des Kooperationsvertrages sind jeweils sozialraumorientiert die Grundschulen, die angegliederten Offenen Ganztagschulen (OGS) sowie die Kindertageseinrichtungen des jeweiligen Sozialraumes. Die bisherigen Kooperationsverträge traten am 01.08.2012 in Kraft.

Mit der landesweiten Überarbeitung der BGS geht eine Aktualisierung der Kooperationsverträge einher. Wesentliche Inhalte der Änderungen sind u.a.

- eine erweiterte Präambel, in der die Bedeutung eines gemeinsam gestalteten Übergangsprozesses der beteiligten Einrichtungen sowie die Wichtigkeit des Einbeziehens der Eltern nochmals verdeutlicht wird,
- Anpassungen der Verfahren hinsichtlich Kindern mit Sprachförderbedarf sowie Berücksichtigung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf (Inklusion)
- redaktionelle Anpassungen aufgrund von Änderungen in den BGS, KiBiz und SchulG.

Die erforderlichen Anpassungen wurden mit den o.a. Beteiligten abgestimmt. Die aktuelle Fassung des Kooperationsvertrages ist als Anlage beigefügt.

Mit den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses und Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel wird das kommunalpolitische Willensbekenntnis zur Umsetzung der BGS sowie der erfolgreich gelebten Kooperationen vor Ort verbindlich und sollen mit Wirkung zum 01.01.2018 umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

aktualisierter Kooperationsvertrag 2017

Ö 7

KOOPERATIONSVERTRAG

Im Sinne einer partnerschaftlichen und intensiven Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule schließen

1. die Kath. Grundschule xxx (xxx-Schule),
vertreten durch die Schulleitung, Frau/Herr xxx,

nachstehend „Schule“ genannt,
2. der Träger der Offenen Ganztagschule xxx,
vertreten durch den/die Vorsitzende/n, Frau/Herr xxx,

nachstehend „OGS“ genannt,

und

3. die Kath. Kindertageseinrichtung „xxx“,
vertreten durch die Leitung, Frau/Herr xxx,
4. die Städt. Kindertageseinrichtung „xxx“,
vertreten durch die Leitung, Frau/Herr xxx,
5. die Städt. Kindertageseinrichtung „xxx“,
vertreten durch die Leitung, Frau/Herr xxx,

nachstehend „Kindertageseinrichtung“ genannt,

folgenden

KOOPERATIONSVERTRAG

(Gültig für den Sozialraum: _____)

Präambel

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen haben die gemeinsame Aufgabe, die Kinder von Beginn an individuell, ressourcenorientiert zu fördern, um ihnen bestmögliche Bildungschancen zu eröffnen. Dabei hat jede Einrichtung ihren eigenen Bildungsauftrag zu wahren, welcher für die Kitas im Kinderbildungsgesetz (KiBiz NRW) und für die Schulen im Schulgesetz (SchulG NRW) juristisch implementiert ist. Grundlegend für die Bildungsarbeit ist neben den bereits genannten Gesetzesgrundlagen die Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen – nachfolgend Bildungsgrundsätze oder BGS genannt-, welche seit Inkrafttreten 2016 verbindlich in den drei Bildungseinrichtungen Kita, Grundschule, OGS umzusetzen sind.

In den Bildungsgrundsätzen wird aufbauend auf die gesetzlich bereits festgeschriebene Kooperation zwischen Kita und Grundschule auch auf die Bedeutung der Anknüpfung der Lebenswelt des Kindes verwiesen und somit die Kooperation nochmals hervorgehoben, aber auch die Wichtigkeit des Elterneinbezugs verdeutlicht. Lebensweltbezug bedeutet aber auch die Akteure des offenen Ganztags in den Prozess miteinzubeziehen, da diese ebenfalls am Bildungsprozess beteiligt sind.

Besonderer Bedeutung kommt der Übergangsgestaltung zu, die sowohl die Kinder als Hauptakteure, aber auch die Eltern bewältigen müssen.

Rechtsgrundlagen

Die Zusammenarbeit stützt sich auf §§ 5, 36 Schulgesetz NRW (SchulG), § 22a Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII -Kinder- und Jugendhilfe-) sowie auf §§, 14, 14b Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz).

Ziele der Kooperation

Die Kooperation dient vorrangig dem Ziel einer kontinuierlichen Bildungsentwicklung des einzelnen Kindes, der Verbesserung der Chancen und der Gestaltung eines gelungenen Übergangs unter Berücksichtigung des Kinderschutzes. Grundlage hierfür sind die kindlichen Bedürfnisse ebenso wie die gesellschaftlichen Erfordernisse.

Es werden die jeweiligen Erziehungs- und Bildungsaufträge sowie die daraus resultierende pädagogische Praxis in kollegialer Zusammenarbeit respektiert. Die Einbeziehung der Eltern als kompetente Partner in der Erziehung ist ein gemeinsames Anliegen.

Langfristig wird ein gemeinsames Bildungsverständnis entwickelt. Das Ziel ist hierbei die Entwicklung und Gestaltung anschlussfähiger Erziehungs- und Bildungsprozesse.

Auf der Basis einer ganzheitlichen, an den Stärken eines Kindes orientierten Sicht wird gemeinsam ein Konzept zur Wahrnehmung von Bildungsverläufen als gleichwertige Partner auf Augenhöhe entwickelt. Zur Bildungsbegleitung des Kindes und zum gemeinsamen Austausch mit dessen Eltern wird eine anschlussfähige Bildungs- und Entwicklungsdokumentation angestrebt.

Mit der nachfolgenden Checkliste wird die Zusammenarbeit auf struktureller und inhaltlicher Ebene festgelegt.

Die Einführung eines zusätzlichen Kooperationskalenders trägt dazu bei die gesetzlich geforderte Zusammenarbeit mit gemeinsamen Inhalten und Bildungszielen verbindlich zu gestalten.

Inhalte der Kooperation -Checkliste-		
Die gemeinsamen Grundlagen des Kooperationsvertrages sind in der Präambel beschrieben.		
Kooperation braucht verbindliche Organisationsstrukturen		Grund-lagen
1.	Jede Kindertageseinrichtung und jede Grundschule benennt einen/eine Kooperationsbeauftragten/Kooperationsbeauftragte für mindestens ein Kindergarten-/ Schuljahr.	§ 14b (1) 4 KiBiz
2.	Bis zu den Herbstferien des Schul- bzw. Kindergartenjahres findet ein Treffen des/der Kooperationsbeauftragten/in mit der Schulleitung zur Erstellung eines Kooperationskalenders statt.	§ 14b (2) KiBiz, BGS S. 67
3.	Arbeitstreffen	
3.1	Es finden regelmäßig verbindliche Arbeitstreffen zwischen den kooperierenden Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und OGS eines Netzwerkes nach Terminabsprachen statt. Die Arbeitstreffen erfolgen auf der Ebene der Kooperationsbeauftragten, ggf. mit Schulleitungen. Verbindlich werden mindestens 2 Arbeitstreffen pro Jahr durchgeführt .	§ 14b (2) KiBiz

3.2	Die Termine werden festgelegt und dokumentiert, wer zum jeweiligen Arbeitstreffen gehört (siehe Punkt 2 Kooperationskalender). An den Treffen können bei Bedarf weitere Personen teilnehmen, z.B. Fachberatungen, Trägervertreter, Schulamt, Jugendamt, Schul- und jugendärztlicher Dienst, Kommunalpolitiker, Eltern aus Kindertageseinrichtungen und Grundschulen und andere. Verbindlich festgelegt werden diese Termine mitsamt Zuständigkeit und Ausrichtungsort in einem jährlich gemeinsam beschiedenen Kooperationskalender.	§ 14b (2), KiBiz
3.3	Die Arbeitstreffen werden abwechselnd vorbereitet (Tagesordnung) und moderiert. Dies geschieht paritätisch durch die Kooperationsbeauftragten aus dem Elementarbereich und aus dem Primarbereich. Dies sind Schule: _____ OGS: _____ Kita 1: _____ Kita 2: _____ Kita 3: _____ Kita 4: _____ Kita 5: _____ Kita 6: _____	
3.4	Die Ergebnisse der Arbeitstreffen werden im Wechsel von den Teilnehmern der Kitas und der Schule protokolliert. Eine Kopie des Protokolls wird an das Jugendamt versandt.	
	Grundlegende Inhalte und Ziele sind Bestandteil des Kooperationsvertrages. Sie werden bezogen auf ein Kooperationsjahr konkretisiert.	
4.	Zusammenarbeit mit den Eltern Die Eltern der Kinder sind für uns Erziehungspartner. Wir verabreden unsere Zusammenarbeit mit ihnen. Dabei geht es sowohl um Transparenz, als auch um Mitwirkung und Beratung. Es gibt einen Austausch mit Eltern zur Entwicklung des Kindes in den jeweiligen Institutionen. Bei Bedarf finden Gespräche zwischen Kita und Grundschule statt. Haben die Eltern in zeitlicher Nähe zur Informationsweitergabe schriftlich zugestimmt, kann den Grundschulen die Einsichtnahme in die Bildungsdokumentationen gewährt werden.	Art.6 Abs.2 Grundgesetz (GG), BGS S. 40, S.61 f., §§ 9, 14b KiBiz §13b (2) KiBiz
5.	Bildung und Erziehung	
5.1	Um eine Kontinuität der Bildungs- und Erziehungsprozesse zu erreichen, verständigen wir uns gegenseitig über unser Bildungs- und Erziehungsverständnis und legen die Schnittmengen fest.	§ 14b (2) 1 KiBiz, BGS S. 71 f.
5.2	Für kontinuierliche Bildungs- und Erziehungsprozesse sind gegenseitige Hospitationen wünschenswert. Durch sie erhalten alle pädagogischen Fachkräfte Einblick in die pädagogische Arbeit der jeweiligen Partnereinrichtung. Die Hospitationen werden im Rahmen verfügbarer personeller Ressourcen einmal jährlich gegenseitig durchgeführt.	§ 14b (2) 3 KiBiz, BGS S. 40
6.	Wir treffen Absprachen zur Gestaltung des Informationsabends für die Eltern der Vierjährigen. Diese finden im 1. Quartal des Kalenderjahres statt. Zum Informationsabend lädt der Schulträger ein und führt ihn durch.	§ 36 (1) SchulG, §14b (3) KiBiz
7.	Bei Bedarf informiert die Kita die Kooperationspartner über die jährlich erhobenen Beobachtungsverfahren zur alltagsintegrierten Sprachbildung und den Umgang mit den daraus resultierenden Erkenntnissen.	

8.	Gestaltung des Übergangs	
8.1	Es findet ein fachlicher Austausch mit dem Ziel statt: <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsbegleitung gemeinsam in den Blick zu nehmen - an Bildungsthemen und –inhalten anzuknüpfen - Fördermaßnahmen fortzuführen 	§ 14 b (1) 2,3 KiBiz
8.2	Die Kinder erhalten die Möglichkeit, im eigenen Übergangsprozess aktiv mitzuwirken. Ihre Bedürfnisse berücksichtigen wir bei der Planung der Inhalte jedes Jahr aufs Neue. Bei Bedarf einer vorgezogenen ärztlichen Schuleingangsuntersuchung unterstützt die Kita und/oder die Grundschule die Eltern.	BGS S. 54, S. 64f.
8.3	Wir planen die Gestaltung des Übergangs gemeinsam. Dies können sein: - Besuch der Vorschulkinder durch den/die Lehrer/in <ul style="list-style-type: none"> - Besuch des Unterrichts durch die Vorschulkinder (nach Möglichkeit in Klasse 1) in der Grundschule - gegenseitige Einladung zu Präsentationen gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen der Kooperationspartner - Austausch über die Bildungsdokumentationen - Anknüpfungspunkte schaffen und Vertrautes aufgreifen (z.B. Rituale) - und weitere Möglichkeiten 	BGS S. 40, S. 59 §§ 13b (2), 14b KiBiz
9.	Datenschutz Um einen fachlichen Austausch über die Kinder zu ermöglichen, wird bei Schulanmeldung eine schriftliche Schweigepflichtentbindung in doppelter Ausführung von den Erziehungsberechtigten erbeten, die an die Kitas und ggf. OGS weitergeleitet wird (s. Muster im Anhang).	Rund- schreiben LVR Nr. 42/399/2004, BGS S. 40
10.	Gemeinsame Fort- und Weiterbildungen sind Bestandteil unserer Kooperation (Bsp. Partizipation, ADHS, Sprachförderung, Hochbegabung, 1. Hilfe am Kind etc.).	BGS. S. 65, § 14b (2) 7 KiBiz
11.	Evaluation und Fortschreibung des Kooperationsvertrages Der Kooperationsvertrag wird einmal jährlich evaluiert und ggf. fortgeschrieben. <u>Vision:</u> Nach einem Zeitraum von 2 Jahren soll ein sozialraumübergreifender Erfahrungsaustausch stattfinden, um die Bildungslandschaft in Bornheim zusammenzuführen und gemeinsam in den Blick zu nehmen.	

Schlussbestimmungen

Der Kooperationsvertrag tritt zum 01.01.2018 in Kraft und ist auf das jeweilige Schul-/Kindergartenjahr befristet. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Schul-/Kindergartenjahr, wenn nicht spätestens vor Ablauf des 31.03. eines jeden Jahres eine Kündigung erfolgt.

Die Kündigung oder Änderung des Vertrages gegenüber jedem Vertragspartner bedarf der Schriftform.

Bornheim, 23.11.2017

Für die Grundschule xxx:

Name
(Schulleitung)

Für die OGS xxx:

Name
(Trägervertreter)

Name
(Leitung)

Für die Kindertageseinrichtung „xxx“:

Name
(Trägervertreter)

Name
(Leitung)

Für die Kindertageseinrichtung „xxx“:

Name
(Trägervertreter)

Name
(Leitung)

Für die Kindertageseinrichtung „xxx“:

Name
(Trägervertreter)

Name
(Leitung)

Anhang: Schweigepflichtsentbindung

Erklärung der Erziehungsberechtigten zum Informationsaustausch zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule

Jedes Kind durchläuft individuelle Entwicklungs- und Lernprozesse, die in der Familie beginnen und durch die Kindertageseinrichtung und die Schule unterstützt und gefördert werden. Kindertageseinrichtung und Grundschule haben die gemeinsame Verantwortung, durch ihre Zusammenarbeit eine weitergehende Kontinuität der Entwicklungs- und Lernprozesse für Ihr Kind zu gewährleisten. Die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung kennen neben der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit ihres Kindes auch dessen besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten. Um einen bestmöglichen Schulstart für Ihr Kind zu sichern, ist es im Rahmen des Übergangs zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule hilfreich, dass die Kindertageseinrichtung wichtige Informationen über Ihr Kind an die Grundschule weiterleitet. Somit kann die Grundschule frühzeitig für Ihr Kind einen individuellen Förderplan erstellen.

Für Ihr Kind kann dies nur mit Ihrer Zustimmung stattfinden. Die nachstehende Erklärung ist freiwillig.

- Wir sind/ Ich bin damit einverstanden, dass die unter 1. – 8. genannten personenbezogenen Informationen über unser / mein Kind an die Grundschule weitergegeben werden.
- Wir lehnen/ Ich lehne die Weiterleitung der unter 1. – 8. genannten personenbezogenen Informationen an die Grundschule über unser / mein Kind ab.
 1. Beginn der Kindergartenzeit
 2. Dauer der täglichen Betreuungszeit
 3. Teilnahme an gezielten Sprachfördermaßnahmen (soweit diese in der Kindertageseinrichtung angeboten werden)
 4. Mehrsprachigkeit
 5. Teilnahme an einer speziellen Vorschulförderung (soweit diese angeboten wird)
 6. Teilnahme an speziellen Angeboten (z.B. musikalisch-künstlerische Früherziehung)
 7. Bewegungserfahrungen/ sportliche Aktivitäten
 8. Hinweise auf besondere Interessen oder Begabungen und Empfehlungen zur weiteren Förderung

Wir können / Ich kann die einmal erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen.

Unserem / Meinem Kind entstehen durch die Ablehnung oder den Widerruf der Einwilligung keine Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	22.11.2017
Rat	07.12.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	654/2017-2
Stand	04.09.2017

Betreff Umsetzung des Programms "Gute Schule 2020" in den Jahren 2017 und 2018

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt den Bericht zum Umsetzungsstand des Programms "Gute Schule 2020" zur Kenntnis und beschließt - zwecks Nachweises der Verwendung des vollständigen Förderbetrages in 2017 - die Durchführung weiterer Maßnahmen unter den laufenden Nummern 3, 4 und 6 der Anlage zur Vorlage.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Schuldendiensthilfen 2018 bei der NRW.Bank zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen unter den laufenden Nummern 11 bis 16 der Anlage zur Vorlage zu beantragen.

Sachverhalt

Mit dem Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen "Gute Schule 2020" haben sich der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel in seiner Sitzung am 10.01.2017 und der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 18.01.2017 befasst. Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 das vorlegte Maßnahmenpaket zum Förderprogramm zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Schuldendiensthilfen bei der NRW.Bank zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen zu beantragen (siehe Vorlage Nr. 060/2017-5). Seitens der Verwaltung wurde zugesagt, im IV. Quartal 2017 zum Umsetzungsstand zu berichten und die Sanierungsmaßnahmen, die Gegenstand des Förderprogramms für 2018 sein sollen, zur Beschlussfassung vorzulegen.

Daher wird zur Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2017 wie folgt berichtet und die Maßnahmenliste 2018 zum Programm "Gute Schule 2020" zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die bisherige Umsetzung und Realisierbarkeit der beschlossenen Maßnahmen 2017 erfordert zur Ausschöpfung des Förderkontingentes von 780.980 € eine Anpassung der vom Rat beschlossenen Maßnahmenliste 2017. Nachgemeldet werden die Maßnahmen mit den Nummern 3, 4 und 6 der beigefügten Übersicht mit einem Volumen von rd. 205.000 €. Bei den Maßnahmen mit den Nummern 1, 2, 5, 7 und 10 zeichnen sich Aufwandsminderungen ab und das unter der Nummer 9 aufgeführte Sanierungspaket wird durch vier Einzelmaßnahmen ersetzt.

In der Summe beträgt das Sanierungsvolumen aus diesem Maßnahmenpaket im Jahr 2017 rd. 843.100 €.

Für das Jahr 2018 sind die konsumtiven Maßnahmen, die den Förderzweck erfüllen, in der beil. Übersicht unter den Nummern 11 bis 16 dargestellt. Das geplante Maßnahmenvolumen 2018 beträgt rd. 1.130.000 €.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen zum Sachverhalt

Liste der Maßnahmen für die Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“



Maßnahmen für die Umsetzung des Programms "Gute Schule 2020"

				Fördersumme 780.980 €		Fördersumme 780.980 €	
				Beschlüsse	NRW Bank 2017	2017	2018
Lfd. Nr.	Jahr	Bezeichnung Objekt	Bezeichnung Maßnahme	ASS 10.01.2017 HFA 18.01.2017 Rat 26.01.2017 VV 12.06.2017	Maßnahmen 2017 / Meldung an die NRW Bank Stand: 02.02.2017	aktuelle Maßnahmen 2017 / Verwendungsnachweis für 2017 an NRW Bank VV 04.09.2017 ASS 17.10.2017 Rat 19.10.2017	geplante Maßnahmen 2018 / Meldung für 2018 an NRW Bank VV 04.09.2017 ASS 17.10.2017 Rat 19.10.2017
1	2	3	4	5	6	7	

1	2017	AvH-Gymnasium Bornheim	Akustik Mensa	30.000 €	30.000 €	4.860,98 €	
2	2017	GS Bornheim, GS Roisdorf, Europaschule, Sekundarschule Merten	Instandhaltung Außenflächen	165.000 €	165.000 €	135.000,00 €	
3	2017	Europaschule	Verlegung und Sanierung der Brandmeldeanlage			80.000,00 €	
4	2017	GS Bornheim	Herrichten des Forums für den OGS-Mensabetrieb			10.000,00 €	
5	2017	GS Bornheim neue Turnhalle	Erneuerung Hallenboden	250.000 €	250.000 €	135.000,00 €	
6	2017	GS Sechtem	gebäudewirtschaftliche Maßnahmen zur Umsetzung der Medienentwicklung			115.000,00 €	
7	2017	GS Sechtem Turnhalle	Erneuerung Hallenboden	110.000 €	110.000 €	60.000,00 €	
8	2017	GS Waldorf	Abwasserinfrastruktur	135.000 €	135.000 €	137.000,00 €	
9	2017	Sekundarschule Merten	Sanierungsmaßnahmen	485.000 €	485.000 €		
9a)	2017	Sekundarschule Merten	Sanierung Aulaboden			36.577,13 €	
9b)	2017	Sekundarschule Merten	Brandschutztechnische Maßnahmen			2.000,00 €	
9c)	2017	Sekundarschule Merten	Erneuerung Heizungsanlage			23.500,00 €	
9d)	2017	Sekundarschule Merten	Planerleistungen für Sanierungen			23.000,00 €	
10	2017	VS Uedorf Turnhalle	Erneuerung Dach	100.000 €	100.000 €	81.182,35 €	
	2017	Gesamtsummen		1.275.000 €	1.275.000 €	843.120,46 €	

11	2018	Diverse städt. Schulen	Instandhaltung Außenflächen				50.000 €
12	2018	Diverse städt. Schulen	gebäudewirtschaftliche Maßnahmen zur Umsetzung der Medienentwicklung				550.000 €
13	2018	Europaschule	Sanierungsmaßnahmen				400.000 €
14	2018	GS Hersel	Brandschutzmaßnahmen				15.000 €
15	2018	GS Roisdorf	Unterhaltungsmaßnahmen				55.000 €
16	2018	GS Sechtem Turnhalle	Sanierung Nebenräume - Altschaden				60.000 €
	2018	Gesamtsummen					1.130.000 €

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	22.11.2017
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	794/2017-5
Stand	26.10.2017

Betreff Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Caritas e.V. betr. Flüchtlingssozialarbeiter

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, die Leistungsvereinbarung mit dem Caritasverband Rhein-Sieg e.V. vom 29.11.2016 über eine Vollzeitstelle in der Flüchtlingssozialarbeit bis zum 31.12.2019 zu verlängern.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 21.10.2014 (Vorlage 649/2014-5) hat der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel im Rahmen des Konzepts „Flüchtlingsarbeit in Bornheim“ die Besetzung einer Sozialarbeiterstelle durch einen Wohlfahrtsverband beschlossen.

Im Februar 2015 wurde zwischen der Stadt Bornheim und dem Caritasverband Rhein-Sieg e.V. eine Leistungsvereinbarung über eine Vollzeitstelle für Flüchtlingssozialarbeit geschlossen. Aufgrund der anhaltenden Zuweisungen von Flüchtlingen im Jahr 2015 wurde im April 2016 eine zweite Leistungsvereinbarung für eine weitere Stelle geschlossen. Beide Vereinbarungen enden am 31.01.2018.

Eine Leistungsvereinbarung soll nun bis zum 31.12.2019 verlängert werden. Das entspricht einem Stellenvolumen von einer Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden.

Die von der Caritas eingesetzte Fachkraft ist sowohl im Bereich Einzelfallbetreuung mit festem Zuständigkeitsbereich im Stadtgebiet als auch schwerpunktmäßig im Bereich Gemeinwesenarbeit tätig. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Teamleitung des Arbeitsbereiches Flüchtlingssozialarbeit bei der konzeptionellen Ausgestaltung des Arbeitsbereiches und der Planung von Projekten. Ebenso hat sich die Caritas bzw. die eingesetzte Fachkraft als Ansprechpartner für das Ehrenamt in Bornheim etabliert. Die Kooperation zwischen der Stadt Bornheim und der Caritas hat sich durch die sehr gute Zusammenarbeit im Bereich Flüchtlingsarbeit intensiviert.

Sowohl für Flüchtlinge als auch Ehrenamtliche ist die Unterstützung durch Sozialarbeit nach wie vor in hohem Maße wichtig. Im Sommer dieses Jahres erhielt die Stadt Bornheim eine Zuweisung von 100 Flüchtlingen, die noch am Beginn ihres Integrationsprozesses in Bornheim stehen. Ebenso benötigen die bereits länger in Bornheim lebenden Flüchtlinge nach wie vor viel Unterstützung bei weiterführenden Schritten der Integration, beispielsweise im Bereich Integration in Arbeit und Weiterbildung, Heranführung an eine selbstbestimmte Alltagsorganisation in den Gemeinschaftsunterkünften und in privatem Wohnraum sowie beim Umgang mit Verfahrens- und Verwaltungsabläufen in Verwaltungen und Behörden. Es ist wichtig, das Zusammenleben in den Gemeinschaftsunterkünften weiterhin zu begleiten, um bei Konflikten vermitteln zu können oder aber Konfliktsituationen schon bei ihrem Entstehen konstruktiv entgegenzuwirken.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit dem Caritas Rhein-Sieg e.V. fallen in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 jeweils Kosten in Höhe von 55.000 € zzgl. Tarifsteigerungen an.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	22.11.2017
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	666/2017-5
Stand	16.10.2017

Betreff **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und UWG/Forum vom 05.09.2017 betr. Nachnutzung des Übergangsheimes in der Brahmstr. 20 nach Auslaufen des Pachtvertrages**

Beschlussentwurf

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertreter der Arbeiterwohlfahrt (AWO) einzuladen, der im öffentlichen Teil des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel das geplante Konzept zur Nachnutzung des Übergangsheimes in der Brahmstrasse 20 in Merten darstellt.

Sachverhalt

Der Vertrag für das Übergangsheim in der Brahmstrasse 20 in Merten zwischen der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und der Stadt Bornheim läuft im Januar 2019 aus.

In diesem Zusammenhang hat bereits ein erstes Gespräch zwischen Vertretern der AWO und der Verwaltung über die mögliche Anschlussnutzung des Gebäudes stattgefunden. Die Arbeiterwohlfahrt befindet sich zurzeit im Planungsprozess und kann dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel in seiner Sitzung am 18.01.2018 berichten.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule, Soziales und demografischen Wandel
Herrn Wilfried Hanft
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

nachrichtlich: Bürgermeister Wolfgang Henseler

05.09.2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit bitte ich Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses für Schule, Soziales und demografischen Wandel zu nehmen:

Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Vertreter der Arbeiterwohlfahrt (AWO) einzuladen, der im öffentlichen Teil im Ausschuss das geplante Konzept zur Nachnutzung des Übergangsheimes in der Brahmsstr. 20, Merten, ab 2019 nach Auslaufen des Pachtvertrages darstellt.

Begründung:

Der Pachtvertrag für das Übergangsheim in der Brahmsstraße 20 in Merten zwischen der AWO und der Stadt Bornheim läuft 2019 aus und soll danach nicht mehr verlängert werden. Die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer für den Ersatz-Standort hinter dem Mertener Friedhof an der Händelstraße sind positiv verlaufen, so dass die Planungen für einen Neubau mittelfristig beginnen können.

In Bornheim ist das aktuelle Angebot an günstigem Wohnraum nicht groß. Der Wohnungsmarkt zeigt, dass es zunehmend schwierig ist, für Bezieher niedriger Einkünfte bezahlbaren Wohnraum zu finden. Jedoch wollen wir an diesem Standort steuernd eingreifen, damit das Haus nicht ähnlich weiter genutzt wird, weil sowohl Verwaltung als auch Politik in der Verantwortung gegenüber den Anwohnern in der Brahmsstraße stehen. Aus diesem Grunde halten wir es für notwendig, frühzeitig von den Planungen der AWO zur Nachnutzung des Hauses involviert zu werden.

gez. Petra Heller gez. Hans Gerd Feldenkirchen

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	22.11.2017
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	793/2017-5
-------------	------------

Stand	26.10.2017
-------	------------

Betreff Mitteilung zur Unterkunfts- und Gebührensatzung der Stadt Bornheim

Sachverhalt:

Die Verwaltung berichtet mündlich über den Sachstand zur Satzung über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung).